

Steffen Lehmann  
Neue Gasse 17  
02788 Dittelsdorf

23.01.2024

Stadtverwaltung Zittau  
Markt 1  
02763 Zittau

Ergänzung zum Einwand und Beschwerde zum Haushaltsplan 2024 der Stadt Zittau  
vom 11.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Veröffentlichung der Stellungnahmen zu den zwei Einwänden zum Haushaltsplan 2024 ergänze ich meinen Einwand.

Zum Thema mangelnde Auslastung der Schwimmhalle wird von der SBG argumentiert mit Maßnahmen entgegengewirkt zu haben. Aber auf die Aufzählung dieser Maßnahmen wird verzichtet.

In meinem Einwand habe ich 2 Fragen zur Auslastung formuliert.

Diese Fragen sind.

Was wurde für einen Weiterbetrieb nun getan?

Warum wurde das Schulschwimmen nicht komplett nach Hirschfelde verlegt?

Ist es nicht eine Pflicht die Stadträte umfassend und transparent über die Maßnahmen zu informieren, welche die SBG durchgeführt haben will.

Hat die SBG vielleicht nichts vorzuweisen, oder will man demonstrieren das man auf Fragen von Bürgern keine Antwort geben muss?

Zum Thema Kosten zum Weiterbetrieb für das Jahr 2024 zur Erarbeitung eines Konzeptes kann ich auch einen Vorschlag machen.

Es gibt als letztes Mittel die Schwimmhalle zu retten ein Bürgerbegehren zu einem Bürgerentscheid.

Die Kosten für Bürgerentscheide sind Ihnen, aus der Vergangenheit, bekannt.

Warum nicht eher Bürgern die Chance für ein Konzept einzuräumen statt die eventuellen Kosten für eine Bürgerentscheid.

Die Stellungnahme zur Kegelbahn macht deutlich dass Beträge, welche mit dem Haushaltsplan beschlossen werden, nicht sicher sind.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Lehmann